

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 314/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	27.06.2002

Tagesordnungspunkt

Statistik - Erziehungsberatung nach § 28 KJHG von 1996 bis 2001

Inhalt der Mitteilung

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2002 unter TOP A 14-J mit der „Statistik - Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige von 1996 bis 2001“ (*Drucksachen- Nr. 213/2002*) befasst. In der Vorlage wurde angekündigt, die dort nicht dargestellte Hilfeform „Erziehungsberatung nach § 28 KJHG“ gesondert vorzustellen.

Erziehungsberatung ist ein ambulantes Angebot im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, das in Bergisch Gladbach durch die Evangelische Erziehungsberatungsstelle in Bergisch Gladbach-Bensberg und die Katholische Erziehungsberatungsstelle in Bergisch Gladbach-Stadtmitte vorgehalten wird. Neben der Erziehungsberatung nach § 28 KJHG liegen weitere Beratungsschwerpunkte in den Bereichen Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG), Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (17 KJHG) sowie in der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge. Beide Beratungsstellen arbeiten für die Einzugsbereiche der Jugendämter der Stadt Bergisch Gladbach, der Stadt Overath, der Stadt Rösrath und des Rheinisch-Bergischen Kreises (Stadt Burscheid, Gemeinden Kürten und Odenthal). Die Evangelische Beratungsstelle verfügt über 2 Stellen Diplom-Psychologinnen/Psychologen, 1 Stelle Diplom-Sozialpädagogin/-pädagoge, 7,7 Wochenstunden für eine Volljuristin, 1 Stelle Sekretariat sowie über 234 Jahresstunden für Honorarkräfte. Die Katholische Erziehungsberatungsstelle verfügt über 3 Stellen Diplom-Psychologinnen/Psychologen, 2,75 Stellen Diplom-Sozialpädagoginnen/-pädagogen, 1,5 Stellen Sekretariat/Verwaltungskraft sowie 232 Jahresstunden für Honorarkräfte.

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist kostenlos. Die Niedrigschwelligkeit, die es ratsuchenden Eltern oder Jugendlichen ermöglicht, sich direkt an eine Erziehungsberatungsstelle zu wenden, unterscheidet die Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung von den anderen Hilfefor-

men. Bei den anderen Hilfeformen sind die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens und eine formale Bewilligung der Hilfe durch die Verwaltung des Jugendamtes notwendig.

Die von beiden Erziehungsberatungsstellen erstellte Statistik ist als Anlage beigefügt.

Während bei den Hilfearten, die in der oben genannten Vorlage in der letzten Sitzung dargestellt wurden, jeweils die **laufenden** Fälle zum Stichtag 31.12. eines Jahres aufgeführt wurden, erfassen die Erziehungsberatungsstellen die während eines Jahres **abgeschlossenen** Fälle. Eine Vergleichbarkeit beider statistischen Berichte ist daher nicht direkt gegeben. Nichtsdestotrotz kann festgehalten werden, dass die Erziehungsberatung deutlich die meist genutzte Hilfeart im Spektrum der Hilfe zur Erziehung ist.

Zukünftig wird die Hilfeart „Erziehungsberatung nach § 28 KJHG“ nicht mehr gesondert dargestellt, sondern in die Jahresstatistik „Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige“ integriert.